

# BENUTZERGESUCH Erlenstube

Das Gesuch ist an die Verwaltung zu richten:  
Beat Meier, Benziwil 19/122 6020 Emmenbrücke  
Tel. 079 691 03 45 / [erlenstube@fgv-emmen.ch](mailto:erlenstube@fgv-emmen.ch)

## Gesuchsteller

Vorname	<b>Mitgliederstatus</b>		
Name	Aktiv	Passiv	
Strasse	Areal		
PLZ / Ort			
Tel. Nr.	Mail		

Wochentag	Belegungszeit		
Datum	von	bis	Uhrzeit

Art des Anlasses:
-------------------

Miete	230.- Fr	Depot	100.- Fr	Total	330.- Fr
-------	----------	-------	----------	-------	----------

**Das Depot (Fr. 100.00) wird bei ordentlicher und sauberer Rückgabe zurückerstattet.**

Der Unterzeichnende bestätigt, die im Benutzerreglement aufgelisteten Bedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und ist bereit, darnach zu handeln. Der Mieter haftet für allfällige Schäden.

**Es wird ein Mietvertrag zwischen den Parteien erstellt, die Miete und das Depot ist im Voraus zu entrichten.**

Auszug aus dem Reglement:

- 2.2. Die Erlenstube wird nur an Aktivmitglieder des FGVE für geschlossene Anlässe der eigenen Familie zur Verfügung gestellt. Das Aktivmitglied, welches die Erlenstube mietet, muss am Anlass anwesend sein und trägt die Verantwortung. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung, max. 3 x pro Jahr pro Mitglied.
- 6.6 Es stehen dem Benutzer max. 5 Parkplätze zur Verfügung. Die 5 Fahrzeuge sind mit Parkkarten zu kennzeichnen.
- 6.8 Um 00.30 Uhr ist die Erlenstube zu verlassen. Im weiterem gelten die Vorschriften des öffentlichen Rechts bezüglich der Nachruhe ab 22.00 Uhr. Nachruhestörungen wie Gespräche ausser Haus, laute Musik bei offenem Fenster oder Autotürlärm sind zu Gunsten der gut nachbarlichen Beziehung auf ein Minimum zu beschränken.
- 6.7 Installationen und Dekorationen, die eine Beschädigung des Raumes oder Inventares verursachen, dürfen nicht angebracht werden. **Die Verwendung von Feuerwerk, Tischbomben, Fackeln und dergleichen im Raum und der Umgebung sind wegen Feueregefahr untersagt (Wald/Gartenhäuser)**

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## **1. Angebot**

Der Familiengärtnerverein Emmen ist Pächter des Areales Neuerlen.

Der FGVE hat im Mehrzweckgebäude einen Gesellschaftsraum eingerichtet der mit "Erlenstube" bezeichnet wird. Die "Erlenstube" ist für 60 Sitzplätze ausgelegt und ist mit Geschirr, bescheidener Kochgelegenheit, Kühlschrank, Abwaschmaschine, Kaffeemaschine, Licht und Heizung eingerichtet.

## **2. Benutzerrecht**

In erster Priorität wird die Erlenstube für die geplanten Vereinsanlässe, unabhängig der Kalendertage, freigehalten. Die Erlenstube wird zur Benutzung frei gegeben, wenn folgende Bedingungen und Nutzungsabsichten der Bewerber erfüllt sind.

Die Erlenstube wird nur an Mitglieder des FGVE für geschlossene Anlässe zur Verfügung gestellt.

Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung. Ruhe und Frieden im Erholungsraum der Areals Pächter Neuerlen werden mit dem nötigen Verständnis gewahrt.

## **3. Verwaltung**

Die Erlenstube wird von einem Mitglied des FGVE verwaltet. Die Verwaltung ist zuständig für die Vergabe nach Benutzeranrecht inklusive der Beurteilung der Nutzungsabsicht, Schlüsselübergabe, Zustandsprüfung von Raum und Inventar nach der Benutzung, Gebührenabrechnung sowie Behandlung von Beanstandungen. Die Verwaltung ist zuständig, dass zwischen den Belegungen genügend Zeit für die gründliche Reinigung des Raumes zur Verfügung steht.

## **4. Benutzergesuch**

Mitglieder des FGVE melden Ihre Belegungsabsicht mit dem offiziellen Formular (Form. Benutzergesuch) der Verwaltung. Mit der Anmeldung unterzeichnet der Gesuchsteller als verantwortlicher Benutzer das Einverständnis mit den, in diesem Reglement aufgelisteten Bedingungen. Für jugendliche Benutzer sind deren Eltern die Gesuchsteller.

## **5. Gebühren**

In der Grundtaxe ist die Benutzung des vorhandenen Inventars, Wasser, Strom und Heizung inbegriffen. Die Gebühren sind bei der Schlüsselübergabe zu entrichten. Das Depot wird nach der Raumbenutzung bei der Schlüsselabgabe abgerechnet.

## **6. Bedingungen**

Bewirtung der Gäste gegen Entgelt ist nicht gestattet.

Die Zubereitung und Verteilung der Verpflegung soll in der Erlenstube durchgeführt werden

Der verantwortliche Benutzer haftet für Schäden die durch die Benutzung an Gebäude, Mobiliar, Einrichtungen und im Umfeld entstanden sind, sofern sie nicht auf Abnutzung oder höhere Gewalt zurückzuführen sind. Es ist empfehlenswert, wenn der Benutzer gegen derartige Schäden "Haftpflicht" versichert ist.

Beschädigtes oder fehlendes Geschirr wird ersetzt oder zum aktuellen Kaufpreis (Fr. 2.50) verrechnet. Die Verwaltung ist bei der Schlüsselabgabe über diesbezügliche Mängel zu informieren.

Bei der Schlüsselabgabe ist der Raum in gründlich aufgeräumtem Zustand, der Boden mit leicht feuchtem Putzlappen gereinigt und das Geschirr sauber abgewaschen und versorgt vorzustellen. Der Vorplatz muss ebenfalls gereinigt werden.

Es steht kein Container zur Verfügung. Der Kehrriech ist auf eigene Kosten zu entsorgen. Die Asche aus dem Holzofen ist im entsprechenden Behälter zu entsorgen (Temperatur beachten).

Die Verwaltung ist berechtigt, unbefriedigende Reinigung zurückzuweisen oder den Aufwand für die Nachreinigung zum Stundensatz von Fr. 30.00 zu verrechnen.

Die Fahrzeuge der Gäste können auf dem offiziellen Parkplatz des FGVE zu parkieren werden. Nach Rücksprache mit dem Landwirt, können zusätzlich Fahrzeuge abgestellt werden.

Installationen und Dekorationen, die eine Beschädigung des Raumes oder Inventares verursachen, dürfen nicht angebracht werden. Die Verwendung von Feuerwerk, Tischbomben, Fackeln und dergleichen im Raum und der Umgebung sind wegen Feuergefahr untersagt.

Im Weiteren gelten die Vorschriften des öffentlichen Rechts, bezüglich der Nachtruhe ab 22.00 Uhr.

Areals Rundgänge sind nur in Begleitung eines Parzellenpächters des Areals Neuerlen gestattet. Kinder spielen unter Aufsicht des Gastgebers / Gastes auf dem Kinderspielplatz.

Wer unverantwortlich gegen diese Bedingungen verstösst, kann von der Verwaltung für die erneute Benutzung der Erlenstube gesperrt werden.